



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 153/2006

Dezernat III, gez. Dr. Robers

| | |
|---------------------------------------------|----------------------|
| Federführung: 51-Tageseinrichtungen | Datum: 17.08.2006 |
| Produkt: 51.05.01 Kinderbetreuungsplätze | |

| | | |
|------------------------------------------------------|----------------|--------------|
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | |
| Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales | 29.08.2006 | Entscheidung |

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen Anpassungsmaßnahmen für 2007

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der in der Vorlage skizzierten Überlegungen beauftragt, mit den Trägern der Coesfelder Tageseinrichtungen für Kinder weitere Gespräche über die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen zu führen mit dem Ziel, zum 17.10.2006 dem Ausschuss ein Konzept vorzulegen.

In das Konzept soll einbezogen werden

- die Anwendung der Budgetvereinbarung im Hinblick auf den Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren
- die Nutzung freiwerdender Raumkapazitäten zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Erzielung von Synergieeffekten.

Sachverhalt:

Im Planungsbericht "Kindertagesbetreuung in der Coesfeld 2006", Beschlussvorlage 092/2006, wurde die Entwicklung der Kinderzahlen in der Stadt Coesfeld insbesondere für die kommenden drei Jahre dargestellt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass zum Kindergartenjahr 2007/08 im Umfang von 6 Kindergartengruppen Plätze abgebaut werden können. In dem Bericht finden sich auch Daten zur örtlichen Verteilung von Plätzen und Kindern, versehen mit Hinweisen, wo in Coesfeld aus Sicht einer wohnortnahen Versorgung Plätze abgebaut werden können.

Während Kindergartenplätze abgebaut werden müssen, gibt es Bedarf, die Betreuungsmöglichkeiten für die u3-Kinder auszubauen. Das soll bis 2010 durch einen Mix aus kleinen altersgemischte Gruppen, Anwendung der Budgetvereinbarung, Kindertagespflege und Spielgruppen erreicht werden.

Weiterhin ist die Gesamtsituation durch die kritische Haushaltslage geprägt. Des Weiteren werden sich durch den schon erfolgten sowie den zukünftigen Abbau von Gruppen freie Raumkapazitäten ergeben, sodass sich die Frage stellt, wie diese wirtschaftlich genutzt werden können.

Der Zeitplan sieht vor, dem Ausschuss am 17.10.2006 hierzu einen Vorschlag vorzulegen mit den für das Kindergartenjahr 2007/08 erforderlichen Maßnahmen.

Eine konkrete Überlegung ist, nicht alle sechs Gruppen ersatzlos abzubauen, sondern zugleich ein oder zwei Gruppen neu einzurichten bzw. "umzuwandeln", die auf Grundlage der Budgetvereinbarung Kinder aufnehmen sollen, die deutlich unter drei Jahre alt sind. Um keine

unangemessene Belastung einzelner Träger zu erhalten, könnte der Abbau von mehreren Gruppen eines Trägers tlw. durch eine solche Gruppe kompensiert werden.

Schon jetzt finden viele Kinder aus dem hineinwachsenden Jahrgang vor Vollendung des dritten Lebensjahres einen Platz. Dafür bedarf es jeweils einer ausdrücklichen Erlaubnis durch das Landesjugendamt, da die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren außerhalb der Betriebserlaubnis erfolgt. Dabei wird darauf geachtet, dass die personelle und räumliche Situation in den Tageseinrichtungen mit der individuellen Situation des Kindes in Einklang steht. Ein unter dreijähriges Kind belegt jeweils einen Kindergartenplatz.

Die Vereinbarung zur Ausgestaltung des § 9 Abs. 4 GTK, die so genannte Budgetvereinbarung aus dem Jahre 2001, sieht vor, dass - wenn der Rechtsanspruch in der Kommune erfüllt ist - Plätze in Kindergärten von Kindern aus anderen Altersgruppen belegt werden können. Da die Betreuung sehr junger Kinder einen größeren Aufwand erfordert, enthält die Vereinbarung einen Anrechnungsschlüssel. Die Aufnahme eines Kindes im Alter von einem bis zwei Jahren zählt danach wie die Aufnahme dreier Kinder im Kindergartenalter, die Aufnahme eines Kindes im Alter von zwei bis drei Jahren belegt 2 oder 2,5 Kindergartenplätze.

Um nun das Angebot für u3-Kinder auszubauen, könnten unter Anwendung der Budgetvereinbarung ein oder zwei Gruppen eingerichtet werden. Damit würden etwa 20 bis 24 u3-Kinder einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung zusätzlich zum bisherigen Angebot der vier kleinen altersgemischten Gruppen erhalten. Ein solches Modell, also die Anwendung der Budgetvereinbarung in einzelnen Einrichtungen, ist nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich möglich. Hier bedarf es bei Vorliegen einer Lösung jedoch noch der Abstimmung mit dem Landesjugendamt.

Weiterhin sollen dann die anderen Einrichtungen die Möglichkeit haben, bei freien Plätzen (Vorrang des Rechtsanspruches) und Vorliegen der übrigen Voraussetzungen (s.o.) u3-Kinder aufzunehmen, aber wie bislang im Verhältnis 1:1.

Hier ist die Verwaltung bemüht, in Gesprächen mit den Trägern der Einrichtungen eine einvernehmliche Lösung zu finden, die sowohl einseitige unzumutbare Belastungen einzelner Träger vermeidet als auch durch die partielle Anwendung der Budgetvereinbarung zu einem "Mehrwert" für die Betreuung im U3-Bereich führt.

Gleichwohl werden Gruppen auch ersatzlos geschlossen werden müssen. In diesem Umfang werden weitere Raumkapazitäten frei. Vor diesem Hintergrund ist es nicht wirtschaftlich, zugleich Mieten und Erhaltungspauschalen für Einrichtungen zu finanzieren, wenn es ortsnah freie Raumkapazitäten gibt, die für den gleichen Zweck (Kinderbetreuung) eingerichtet wurden. Daher stellt sich unmittelbar mit der Schließung von Gruppen die Frage, ob und wie Raumkapazitäten optimiert genutzt werden können. Um auch andere Synergien erreichen zu können (gemeinsame Nutzung der Außenanlagen, Turnräume, Küchen etc.) eröffnen sich Möglichkeiten, vor allem die Situation der kleinen Einrichtungen mit jeweils einer Gruppe in diese Überlegungen zu integrieren.

All diese Überlegungen werden flankiert durch die angekündigten neuen gesetzlichen Grundlagen für die Kindertagesbetreuung, die das Gesetz über Kindertageseinrichtungen (GTK NRW) ablösen sollen. Eine Umsetzung ist für 2008 angekündigt. Zielsetzungen und Schwerpunkte sind dabei u.a.

- * eine einfache und transparente Finanzierungsstruktur
- * die Weiterentwicklung von Einrichtungen zu Familienzentren
- * die Sprachförderung als Pflichtaufgabe des Kindergartens
- * der Ausbau der Plätze für u3-Kinder unter Einbezug der Kindertagespflege
- * bedarfsgerechte Öffnungszeiten und Angebotsstrukturen.

Vor allem die Finanzierung der Einrichtungen steht vor einschneidenden Änderungen. Nach den derzeitigen Finanzierungsmodalitäten werden die Betriebskosten komplett refinanziert. Das

Angebot der Einrichtung ist Grundlage der Betriebskostenfinanzierung, es erfolgt eine Spitzabrechnung. Die Trägeranteile liegen im Regelfall, z.B. bei den Kirchen, bei 20 %, bei den finanzschwachen Trägern bei 9 % und bei den Elterninitiativen bei 4 %.

Dieses System soll grundlegend reformiert werden. Die ersten Finanzierungsmodelle sehen die Förderung zukünftig nach Pauschalen vor, entweder pro Kind oder pro Gruppe. Der Trägeranteil soll für alle Träger gleichermaßen auf 12 % festgesetzt werden.

Eine Umstellung der Finanzierung verlagert das Risiko von der öffentlichen Hand auf die Träger. Danach gibt es zukünftig Pauschalen, mit denen der Träger wirtschaften muss. Er trägt damit auch das Auslastungsrisiko: Weniger Kinder oder weniger Buchungszeit (Zeit, die das Kind in der Einrichtung verbringt) bedeuten weniger Geld. Personalkosten für eine Vertretungskraft bei längerfristigem krankheitsbedingtem Ausfall einer Erzieherin würden als zusätzliche Betriebskosten dann nicht mehr anerkannt. Kommt es zu festgesetzten Pauschalen für Mietobjekte, kann es durchaus sein, dass die tatsächliche Miete damit nicht mehr gedeckt werden kann.

Vor allem kleine Einrichtungen werden die mit einer Pauschalierung verbundene Risikoverlagerung kaum bewältigen können.

Die beabsichtigte Änderung beim Trägeranteil führt zur Entlastung der Träger, die bislang 20 % in die Gesamtfinanzierung einbringen und dann nur noch 12 % aufbringen müssten. Zugleich aber zu einer Belastung finanzschwacher Träger und Elterninitiativen, die statt 9 bzw. 4 dann 12 % tragen müssen.

Die vorgenannten Überlegungen wurden in ersten Gesprächen teilweise bereits mit Trägern von Einrichtungen erörtert. Um die Planungen weiter vorantreiben und möglichst ein auch von den Einrichtungen mitgetragenes Konzept erstellen zu können, braucht die Verwaltung das Mandat, im Sinne der skizzierten Überlegungen mit den freien Trägern Gespräche zu führen.